



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GD BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND CHANCENGLEICHHEIT

Sozialer Dialog, soziale Rechte, Arbeitsbedingungen, Anpassung an den Wandel
Sozialer Dialog, Arbeitsbeziehungen

**PROTOKOLL DER VOLLSITZUNG
DES AUSSCHUSSES FÜR DEN SOZIALEN DIALOG IM SEKTOR
PERSONENBEZOGENE DIENSTLEISTUNGEN**

10. JANUAR 2008

Vorsitzender: Herr Chris Boerland (Coiffure EU)

Vertreterin der Kommission: Frau Anneli Sillanpää (GD EMPL, F1)

1. Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung

Chris Boerland eröffnet die Sitzung und unterrichtet die Teilnehmer darüber, dass er Anfang Januar zur Ausarbeitung einer detaillierteren Tagesordnung zu einer Besprechung mit Herrn Poul Monggaard zusammengekommen ist. Dieses detailliertere Dokument wird bei der Sitzung verteilt (als Anlage 1 beigelegt). Damit sollen Ziele festgelegt und konkrete Ergebnisse benannt werden. Die überarbeitete Tagesordnung wird angenommen.

Der Vorsitzende begrüßt den Vertreter der ungarischen Arbeitgeber, der erstmals an der Sitzung teilnimmt, sowie den neuen Vertreter der schwedischen Arbeitgeber.

Er teilt mit, dass der Ausschuss bei der Konferenz für den sozialen Dialog im November in Lissabon vertreten war. Die Initiative sei zwar begrüßt worden, bedauerlich war jedoch, dass nicht viel Zeit für den Erfahrungsaustausch zwischen den Sektoren blieb.

Es wird eine Informationsbroschüre zu Euroskills 2008 in Rotterdam verteilt. Die Finanzierung für derartige Veranstaltungen könnte über die nationalen Büros vermittelt werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Poul Monggaard für dessen erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses im Jahr 2007.

2. Genehmigung des Protokolls der Vollsitzung vom 30. Mai

Das Protokoll der Vollsitzung vom 30. Mai wird genehmigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Poul Monggaard von einem Treffen mit Jackie Morin am 12. November 2007. Die Kommission hatte sich positiv zu den Schlussfolgerungen von Bari geäußert, in denen das Bestreben des Ausschusses zum Ausdruck kommt, die bestehenden Initiativen in schlüssiger Weise weiterzuentwickeln. Zweck des Treffens war, das weitere Vorgehen zu besprechen. Als geeignetste Möglichkeit wäre denkbar, den Befähigungsnachweis zu einer offiziellen Vereinbarung der Sozialpartner weiterzuentwickeln, die von den angegliederten Stellen auf einzelstaatlicher Ebene umgesetzt wird. Die bestehenden Vereinbarungen der Sozialpartner zur Telearbeit und zu Gewalt und Mobbing am

Arbeitsplatz könnten dabei als Muster verwendet werden. Ein Anwalt der dänischen Gewerkschaften könnte einen Entwurf vorbereiten. Die Kommission hatte angeboten, die benötigte Unterstützung zu leisten.

3. Schlussfolgerungen zu den Aktivitäten im Jahr 2007

Die ersten drei Punkte zur Aus- und Fortbildung (Europäischer Befähigungsnachweis für Friseure, EQR und Bari) sollen unter Punkt 4 besprochen werden. Ein Punkt zur Definition des Friseurberufs wird neu aufgenommen, ebenso ein von Ray Seymour vorgeschlagenes Dokument (als Anlage 2 beigelegt).

Ray Seymour erläutert das Ziel, dass aus den vorliegenden Ergebnissen ein verbindendes Thema herausgearbeitet und außerdem dargelegt werden solle, wo der Friseurberuf in Zukunft stehen soll. In der vorgeschlagenen Definition kommen die Punkte Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung, Fähigkeit zur Kundenberatung, Sorge um das Wohl der Kunden sowie Umweltschutz zum Ausdruck.

Der Vorsitzende dankt Ray Seymour für den Entwurf. Geringfügige Änderungen könnten an dem Dokument noch vorgenommen werden, das dann bei der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden solle.

Zu den Arbeitsbedingungen berichtet Poul Monggaard, dass die Kommission die Standpunkte der Sozialpartner bei einem kürzlichen Treffen mit dem Kabinett Verheugen zur Kenntnis genommen habe. Auch Mitglieder des Europäischen Parlaments seien darauf hingewiesen worden. Die Sozialpartner sollten weiterhin auf ein Screening der zur gewerblichen Verwendung bestimmten Produkte hinarbeiten.

Wie der Vorsitzende erläutert, sind die Arbeitgeber ebenfalls der Ansicht, dass die Sozialpartner sich um die Festlegung von Leitlinien für einen idealen Salon bemühen sollten. Die Arbeitsgruppe Arbeitsschutz sollte sich damit befassen.

Die Arbeitnehmer schlagen vor, den Verhaltenskodex „Wie man miteinander auskommt“ dahin gehend weiterzuentwickeln, dass keine Produkte ohne eindeutige Etikettierung mehr verwendet werden. Die von den Friseuren getroffene Auswahl sollte mit den Forderungen an die Kommission in Einklang stehen.

Die Arbeitgeber vertreten ebenfalls die Auffassung, dass die Friseure auf spezifische Vorschriften hinarbeiten und über die Kosmetikrichtlinie – die sich an die Verbraucher wendet – hinausgehen sollten. Die Etiketten müssten leserlich und in der Sprache des Landes abgefasst sein, in dem die Produkte verkauft werden. Es sei ein sinnvoller und realistischer Ansatz im Namen der Sozialpartner erforderlich. Der deutsche Delegierte verweist auf einzelstaatliche Verfahren, die dem Ausschuss vorgestellt werden könnten. Beide Seiten halten diesen Vorschlag für interessant; diese Verfahren könnten daher zusammen mit anderen bewährten Verfahren aus den Mitgliedstaaten in den Themenkatalog der Arbeitsgruppe aufgenommen werden.

4. Arbeitsprogramm 2008

Die Arbeitgeber sprechen die kommentierte Tagesordnung an, in der festgelegt worden war, dass der Ausschuss für den sozialen Dialog den Abschluss eigenständiger Vereinbarungen

nach Artikel 139 EG-Vertrag vorantreiben sollte. Die Vereinbarungen sollten Aus- und Weiterbildung, den Ausbau der Europäischen Befähigungsnachweise für Friseure (Niveaus B und C) sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitsschutz) abdecken und es sollten gezielt bestimmte Vorschriften für die Verwendung und Handhabung chemischer Bestandteile – einschließlich der Bestandsaufnahme der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften – aufgestellt werden.

Die Sozialpartner verfügten über gewichtige Instrumente und sollten mit diesen in strukturierterer Form arbeiten. Sie sollten sich auf diese beiden Hauptthemen konzentrieren und die von der Kommission angebotene Unterstützung in bestmöglicher Weise nutzen. Das Ziel sollte sein, die Arbeiten entsprechend dem Zeitplan in der kommentierten Tagesordnung (siehe unten) vor Jahresende zum Abschluss zu bringen:

Zeitplan 2008

- 11.1. **Vollsitzung**
Aussprache und Beschlüsse über grundlegende Prinzipien, Einsetzung der Taskforce Bildung und der Taskforce Arbeitsschutz und Umwelt
- 26.2. **EQR-Sitzung, Kopenhagen, Dänemark**
- 26.3. **Arbeitsgruppe**
Sitzung am Vormittag: Taskforce Bildung
Sitzung am Nachmittag: Taskforce Arbeitsschutz und Umwelt
- 17.6. **Vollsitzung**
Feedback zu den Ergebnissen beider Taskforces: Aussprache und Beschlüsse
- 26.9. **Lenkungsgruppe**
Sitzung am Vormittag 1: Taskforce Bildung
Sitzung am Vormittag 2: Taskforce Arbeitsschutz und Umwelt
Sitzung am Nachmittag: Gemeinsame Sitzung beider Taskforces und der Lenkungsgruppe
- 13.10. **Arbeitsgruppe**
Sitzung am Vormittag: Taskforce Bildung
Sitzung am Nachmittag: Taskforce Arbeitsschutz und Umwelt
- 9.12. **Vollsitzung**
Feedback zu den Ergebnissen beider Taskforces: Bestandsaufnahme und Beschluss zu den Rahmenübereinkommen

GD EMPL F1 weist darauf hin, dass eine Vereinbarung der europäischen Sozialpartner entweder über einen Beschluss des Rats umgesetzt werden könnte, womit sie in die in allen Mitgliedstaaten geltenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften aufgenommen werden könnte, oder aber die Umsetzung durch die speziell für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geltenden Verfahrensvorschriften erfolgen könnte, wobei in diesem Fall die Sozialpartner die Verantwortung für die Umsetzung trügen. Bei der Zusammenkunft mit GD EMPL F1 im Dezember waren die unterschiedlichen Standpunkte erörtert worden und es war beschlossen worden, dass die zweitgenannte Option sich als die geeignetste Lösung für eine Vereinbarung für den Befähigungsnachweis für Friseure anbieten würde. Die Kommission wäre bereit, diese Arbeiten im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

Die Arbeitnehmer erinnern daran, dass derartige eigenständige Vereinbarungen bereits existieren, beispielsweise die Vereinbarung für den Bereich der Telearbeit, die von

branchenübergreifenden Sozialpartnern abgeschlossen wurde. Dies könnte als Anregung dienen. Außerdem könnte geprüft werden, ob sowohl Aus- und Weiterbildung als auch Arbeitsschutz in einer einzigen Vereinbarung zusammengefasst werden können.

GD EMPL F1 ist der Ansicht, dass die Frage, ob ein oder zwei Vereinbarungen geschlossen werden sollen, von den Sozialpartnern selbst geklärt werden sollte. Gemeinsame Dokumente des Ausschusses decken häufig beide Aspekte ab. Allerdings müsse gewährleistet sein, dass die Vereinbarung(en) transparent und umsetzbar ist bzw. sind.

Nach Ansicht der Arbeitgeber ist für das Thema Arbeitsschutz mehr Zeit erforderlich. Die Fortschritte in den Diskussionen zur Aus- und Weiterbildung dürften dadurch nicht verzögert werden. Beide Seiten sind sich darin einig, dass auf jeden Fall die Definition des Friseurberufs darin einbezogen werden müsse.

Es ist folgende Zusammensetzung der Arbeitsgruppen vorgesehen:

Aus- und Weiterbildung:

Arbeitgeber:

Hofmann, Koordinator
Dänemark
Norwegen
Vereinigtes Königreich
Frankreich
Schweden

Arbeitnehmer:

Monggaard, Koordinator
Litauen
Deutschland

Arbeitsschutz:

Arbeitgeber:

Seymour, Koordinator
Dänemark
Italien
Österreich
Frankreich
Deutschland

Arbeitnehmer:

Rodomonti, Koordinator
Litauen
Deutschland
Dänemark

Zu den vorläufigen Terminen merkt GD EMPL F1 an, dass die Kommission versuchen werde, die Termine erforderlichenfalls anzupassen.

Zum EQR teilt Poul Monggaard mit, dass der Beihilfeantrag bei der Kommission (GD Bildung und Kultur) genehmigt worden sei. Durch das Projekt werde die Transparenz der Qualifikationen im Sektor in Europa erleichtert.

Hinsichtlich der Mittel für die Aktivitäten im Jahr 2008 informiert GD EMPL F1 über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unter Haushaltsposten 04030301: „Social dialogue and industrial relations“ („Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog“). Die Möglichkeiten zur Beantragung zusätzlicher Finanzmittel im Rahmen dieser Aufforderung sollen bei der nächsten Sitzung des Sekretariats besprochen werden. Das EQR-Projekt ist bereits abgedeckt. Im Bereich Arbeitsschutz würden Herr Rodomonti und Herr Seymour den Rahmen für ein Projekt erstellen, der die Grundlage für die Beantragung von Beihilfen bilden könnte. Hinsichtlich der Fortschreibung der Studie zur sozioökonomischen Situation des Sektors würde die von der von der Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und

Arbeitsbedingungen durchgeführte Studie bestimmte Daten enthalten. Die Notwendigkeit einer ergänzenden Studie sollte im Lichte der Repräsentativitätsstudie zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Sozialpartner bei der Ausarbeitung der Repräsentativitätsstudie eine wichtige Rolle zu übernehmen hätten. Die nationalen Stellen müssten zu gegebener Zeit ebenfalls unbedingt unterrichtet werden.

5. Verschiedenes

François Laurent, CSC, informiert über ein Projekt, das innerhalb des Europäischen Betriebsrates der L'Oréal-Gruppe durchgeführt wird und bei dem von Fachanwendern bestimmte kosmetische Erzeugnisse eingesetzt werden. Als Teil des Projekts ist für Oktober 2008 eine Konferenz in Brüssel vorgesehen, zu der der Ausschuss eingeladen ist. Dabei sollen die Kosmetikrichtlinie sowie die Notwendigkeit erörtert werden, bessere Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz für diesen Sektor zu erarbeiten. Es werden Dolmetschdienste in sechs oder sieben Sprachen bereitgestellt. Allerdings können Reise- und Aufenthaltskosten für Ausschussmitglieder nicht vom Projekt getragen werden.

Die Sozialpartner bitten um Auskunft darüber, warum nur L'Oréal in dieses Projekt einbezogen wurde. Es wird erläutert, dass das Projekt im Rahmen einer speziellen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Information und Konsultation von Arbeitnehmern, einschließlich von Europäischen Betriebsräten, finanziert worden sei (Haushaltsposten 04030303). Daneben bestünden weitere Finanzierungsmöglichkeiten, die den Sozialpartnern offenstehen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Einladung. Das Projekt passe gut in den Zeitplan des Ausschusses. Die Arbeitsgruppe Arbeitsschutz werde das Thema eingehender prüfen.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Teilnehmern für die konstruktive Sitzung, bei der wichtige Beschlüsse gefasst worden seien. Die nächste Sitzung werde am 26. März stattfinden.